

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Pötttsching, am \_\_\_\_\_

Marktgemeinde Pötttsching  
Hauptplatz 1  
7033 Pötttsching

|   |
|---|
| <b>A N S U C H E N</b><br><b>Grundsteuerbefreiung</b> |
|---|

Im Sinne des § 3 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 58/1995, beantrage(n) ich/wir hiermit, mir/uns die Grundsteuerbefreiung für den auf Grund des dortigen Bescheides vom \_\_\_\_\_, Zl.: \_\_\_\_\_ bewilligten Neubau eines Eigenheims/einer Wohnung/eines Wohnheims/Aufbau zu einem bestehenden Bau (nicht Zutreffendes bitte streichen)

auf die Dauer von 15 Jahren zuerkennen zu wollen.

Als Beilagen schließe(n) ich/wir an:

- a) Zweitschrift der Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes gem. § 80 Bewertungsgesetz 1955 (Formular BG 30) und
- b) Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung über die Zusicherung der Wohnbauförderung

#### **DATENSCHUTZ**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekanntgegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Fertigstellungsanzeige nach § 3 Grundsteuerbefreiungsgesetz i.d.g.F. von der Marktgemeinde Pötttsching, E-Mail: post@poettsching.bgld.gv.at, Tel.: 02631 2225 gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist. Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der DSGVO der Europäischen Union, Verordnung Nr. 2016/679 ist die Marktgemeinde Pötttsching, Hauptplatz 1, 7033 Pötttsching, E-Mail: post@poettsching.bgld.gv.at

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at zu wenden.

Unterschrift(en)

**Erledigungsvermerk der Gemeinde:**

- Dem Antrag wurde Folge gegeben und die Steuerbefreiung im Sinne des Antrages auf die Dauer von \_\_\_\_\_ Jahren, das ist die Zeit vom 1. Jänner \_\_\_\_\_ bis 31. Dezember \_\_\_\_\_ zuerkannt. Bescheidabschrift liegt bei.
- Dem Antrag wurde mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen nicht Folge gegeben, weil  
\_\_\_\_\_
- Steuerbefreiung im Verzeichnis unter Zahl \_\_\_\_\_ vorgemerkt, Finanzamt verständigt.

Pöttsching, am \_\_\_\_\_